

242/J

der Abg. Rosenstingl,
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend der Bewilligungen für den internationalen Straßengüterverkehr zwischen
Österreich und der Türkei

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt Blankobewilligungen für den internationalen Straßengüterverkehr zwischen Österreich und der Türkei aus. Diese werden an die türkischen Behörden weitergeleitet und von diesen unausgefüllt an die Frächter übergeben. Diese Vorgangsweise ermöglicht die mißbräuchliche Verwendung von österreichischen Staatspapieren, z.B. den illegalen Handel.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

Anfrage:

1. Warum übergibt das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den türkischen Behörden Blankobewilligungen für den internationalen Straßengüterverkehr?
2. Nach welchen Kriterien hat die Vergabe der österreichischen Bewilligungen durch die türkische Behörde zu erfolgen?
3. Wie wird sichergestellt, daß sich die türkische Behörde an diese Kriterien hält?
4. Wie wird sichergestellt, daß die türkische Behörde ihre Aufgabe der rechtmäßigen Vergabe wahrnimmt und die Bewilligungsformulare nur ausgefüllt an die Frächter weiterleitet, um einen Mißbrauch mit österreichischen Bewilligungen zu verhindern?
5. Ist dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bekannt, daß diese Vorkehrungen in ihrer Wirkung unzureichend sind?
6. Welche Maßnahmen sind geplant, um künftig einen korrekten Umgang mit österreichischen Bewilligungen zu garantieren?
7. Stellt das genannte Bundesministerium auch den Behörden anderer Staaten derartige Blankobewilligungen für den internationalen Straßengüterverkehr aus? Wenn ja, werden nun auch gleichartige Konsequenzen für den Umgang mit diesen Bewilligungsformularen getroffen?